

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.
Bochum, 28.08.2017
Pressemitteilung 13/2017

Schule für Alle und von Anfang an! **Flüchtlingsrat NRW übergibt Forderungspapier an neue NRW-Landesregierung**

In den Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW greift – nach geltender Gesetzeslage – keine Schulpflicht. Ein Anspruch auf regulären Schulbesuch besteht in Nordrhein-Westfalen erst nach Zuweisung zu einer Kommune. Damit bleiben immer mehr Flüchtlinge über einen immer längeren Zeitraum von der Schule ausgeschlossen – ein unhaltbarer Zustand. „Wir brauchen schnellstmöglich geeignete Maßnahmen, um zu verhindern, dass die Bildungsbiographien von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in NRW über einen langen Zeitraum unterbrochen werden“, betont Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW.

In einem Forderungspapier zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Landesaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen appellieren der Flüchtlingsrat NRW e.V. und 11 weitere Institutionen an die Landesregierung, Beschulung von Anfang an zu gewährleisten. Dem Forderungspapier haben sich angeschlossen: *Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW e.V., Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW, Jugendliche ohne Grenzen, Jugendrotkreuz Landesverband Nordrhein, Katholische Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW, Landesintegrationsrat NRW, Landesjugendring NRW und das Paritätische Jugendwerk NRW.*

Unsere Hauptforderungen sind:

- Gesetzesanpassung: Schulpflicht ab Aufnahme in der Landesaufnahmeeinrichtung
- Beschulung zeitnah in regulären Schulen
- Beschulung durch qualifiziertes Lehrpersonal in den Landesaufnahmeeinrichtungen, während ein Schulplatz an einer regulären Schule gefunden wird
- zügige kommunale Zuweisung
- kommunale Zuweisung vorrangig in die Kommunen, in der die Kinder und Jugendlichen noch während der Unterbringungen in den Landesaufnahmeeinrichtungen zur Schule gehen

Die Landesregierung NRW ist gefordert, jetzt zu handeln, um Langzeitfolgen sowohl für die Betroffenen als auch für die Aufnahmegesellschaft zu vermeiden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir unter der angegebenen Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Julia Scheurer, Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats NRW e. V.

Wittener Straße
D-44803 Bochum
Tel.: 0234/587 315 60
Fax : 0234/587 315 75
info@frnrw.de
www.frnrw.de

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN: DE56370205000008054101
BIC: BFSWDE33XXX